

SITZUNGSPROTOKOLL  
Nr. 49  
- Gemeinderat -  
vom 12. September 2002

Niederschrift über die **49. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. September 2002** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.50 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Angerer Hermann  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Pleschberger Herbert

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst  
GR Mag. Sieberer Manuela (Ersatz f. GR Klingens-  
schmid)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**"Wir Volderer"**

GR Moriel Hubert

**"Volders aktiv"**

GR Junker Gerhard

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Lener Thomas

**"Team 98"**

GR Klausner Seraphin

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

941.) Vorlage der Niederschrift über die 48. GR-Sitzung vom 11.7.2002.

942.) Berichte des Bürgermeisters:

**Bericht über Vergabe von verschiedenen Lieferungen und Leistungen:**

Laviernbachbrücke (Lachhofweg); Sanierung Geländer.  
Saal Volders; Sanierung Tanzboden.

**Bericht über durchgeführte Kontrollgänge (gegen Vandalenakte) im Ortsgebiet.**

**Bericht über Erwachsenenschule Volders.**

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 943.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 944.) WVA BA 04 (Gewerbegebiet Volders-Ost); Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-darlehens.
- 945.) Kanal BA 09 (Gewerbegebiet Volders-Ost); Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-darlehens.
- 946.) Kanal BA 09 (Gewerbegebiet Volders-Ost); Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 947.) Raumordnung:  
Erlassung eines Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde Volders (gem. § 64, TROG 2001).
- 948.) Flächenwidmungsplanänderung:  
Gewerbegebiet Volders-Ost: Behandlung von Anträgen betreffend die Umwidmung der Gste. 1441 u. 1442 (Eppich Ida u. Mitbesitzer), 1444 (Eppich Ida), 1445 (Lener Thomas) und 1446 (Geisler Josef), alle GB Volders (Bereich Kreuzbichl) von derzeit „Freiland“ in „Mischgebiet“ (§ 40, Abs. 2, TROG 2001):
- 949.) Flächenwidmungsplanänderung:  
Antrag von Josef Geisler, Bahnhofstraße 4, Volders, um Umwidmung des Gst 1307/2, GB Volders (Bereich Geisler-Säge), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 1, TROG 2001).
- 950.) Bebauungsplanänderung:  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 219/7, 219/8 und 219/11, alle GB Volders (Bereich Hanneburgerstraße).

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 951.) Veranstaltung „Herbstl'n tuat's“ (27.9.2002).

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 952.) Seniorenausflug 2002.

Sonstiges:

- 953.) Augasse; Grundablöse (Objekt Augarten, Augasse 1, Volders).
- 954.) Abgabenprüfverband Tirol; Auflösung des Gemeindeverbandes.
- 955.) Schloßsiedlung; Schreibweise des Straßennamens?

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

956.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2002/2003.

957.) Kindergarten; Änderung bei der Besetzung der Gruppen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Pleschberger: „Autofreier Tag“ am 22. September 2002:

GR Moriel: Baugrundstücke für Volderer Bürger?

GR Lener: Kindergarten; Erweiterung?

GR Markart: Schlechte Sicht bei Einmündung der Unterbergstraße in Großvolderbergstraße!

GR Moriel: Morscher Zaun bei Löschbehälter „Unterberg“!

GR Angerer: Schlechter Zustand beim Auweg!

Vzbgm. Meixner: Abschießen von Feuerwerken im Ortsgebiet wird zur Mode!

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 956) und 957) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

956.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2002/2003.

957.) Kindergarten; Änderung bei der Besetzung der Gruppen.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 941) **Vorlage der Niederschrift über die 48. GR-Sitzung vom 11.7.2002.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur**

**Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 942)

**Berichte des Bürgermeisters:**

**Bericht über Vergabe von verschiedenen Lieferungen und Leistungen:**

**> Lavierenbachbrücke (Lachhofweg): Sanierung Geländer.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass er den Auftrag für die Sanierung des Geländers bei der Lavierenbachbrücke (Lachhofweg) an die Fa. Perktold, Wattens, erteilt hat.

Angebotswerte:

**Fa. Perktold, Wattens** ..... € **1.094,-**  
**Fa. Grassmayr, Volders** ..... € 4.632,72 (- 3 % berücksichtigt)

Budgetansatz: € 2.200,-

**> Saal Volders: Sanierung Tanzboden.**

Bgm. Harb teilt mit, dass er Hausmeister Alfred Krismer mit der Sanierung des Tanzbodens im Gemeindesaal beauftragt hat. Der Aufwand für Material wird ca. **555,- Euro** betragen.

**Bericht über durchgeführte Kontrollgänge (gegen Vandalenakte) im Ortsgebiet.**

Bgm. Harb berichtet, dass er für das diesjährige Dorffest jeweils in der Nacht vom 3.8. auf 4.8. und von 4.8. auf 5.8.2002 Kontrollgänge durch die Fa. GFE (Gesellschaft für Eigentumschutz) durchführen ließ. Aus dem Bericht des Sicherheitsdienstes ist zu entnehmen, dass Personen beim Blumenausreißen und Beschädigen von Blumenkästen ertappt und ermahnt wurden, dass bei Absperrgittern randalierende Personen verwiesen wurden, Personen vom Erklettern von Straßenlaternen abgehalten und Raufereien geschlichtet wurden.

Bgm. Harb hält zu diesem Bericht zwar grundsätzlich fest, dass das Dorffest selbst auf Grund der dort anwesenden Securityleute sehr harmlos verlaufen sei, es aber traurig sei, dass die Gemeinde zusätzlich noch Sicherheitsleute beschäftigen müsse, um Schäden in der weiteren Umgebung zu verhindern. Es zahle sich aber doch aus, wenn man bedenke, dass gerade beim zuletzt abgehaltenen Old Lions Fest in Baumkirchen entlang der Strecke zwischen Baumkirchen und Volders wieder Straßenlaternen beschädigt wurden, was Kosten von rund 1.500,- Euro verursacht habe.

**Bericht über Erwachsenenschule Volders.**

Vzbgm. Meixner bringt ein Schreiben der Erwachsenenschule Volders zur Kenntnis. Darin wird der Gemeinde für die Unterstützung während des abgelaufenen Jahres gedankt und ein kurzer Einblick in die Leistungen der Erwachsenenschule gegeben. Davon einige Daten:

Kurse und Veranstaltungen: 44  
Teilnehmer: 514, davon 56 Kinder und 36 Jugendliche  
Kurstage(abende): 317

Im Schreiben habe Dir. Reinstadler angemerkt, dass das breit gefächerte Angebot von der Volderer Bevölkerung sehr gut angenommen wurde.

Vzbgm. Meixner hält bei der Gelegenheit fest, dass die Erwachsenenschule Volders bei Dir. Reinstadler, der die Schule zusammen mit seiner Gattin führt, in sehr guten Händen ist.

**Diese Berichte von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 943) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 9.9.2002 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von €31.800,-. Neuerlich ergänzt wird diese Liste mit bereits beschlossenen Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2002 nicht veranschlagt wurden (€261.000,-). Siehe dazu die Erklärungen lt. GR-Beschluss vom 11.7.2002, Pkt. 929.

Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen lt. Finanzreferent entsprechende Beschlüsse vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist nach seinen Ausführungen durch Mehreinnahmen, vor allem durch den erhöhten Überschuss des Vorjahres, aber auch durch Minderausgaben, möglich (siehe vorliegende Liste). Da dieser Mehrüberschuss nun fast aufgebraucht sei, ruft GV Mag. Stauder dazu auf, vermehrt auf Budgetdisziplin zu achten.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 9.9.2002

zu 944) **WVA BA 04 (Gewerbegebiet Volders-Ost); Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA Volders, BA 04 (Gewerbegebiet Volders-Ost)“ im Jahr 2002 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von €40.000,- mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 %, aufzunehmen (siehe dazu mittelfristiger Finanzierungsplan laut GV-Beschl. 10.12.2001 bzw. GR-Beschl. vom 13.12.2001).**

Bei Gewährung dieses Darlehens verpflichtet sich die Gemeinde, dieses ausschließlich für den genehmigten Darlehenszweck zu verwenden, die Rückzahlung pünktlich zu leisten und kostendeckende Gebühren für die Instandhaltung der Anlagen und zur Leistung des Schuldendienstes einzuheben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt werden kann und die aus öffentlichen Mitteln gezahlten Zinsverbilligungsbeiträge im vollen Wert zu ersetzen sind.

Es wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die Annuitätsraten samt Verzugszinsen über Verlangen des Darlehensgebers von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werden können.

Index: WVA Volders, BA 04, Aufnahme WLFonds-Darlehen (Gew.Gebiet Volders-Ost)

zu 945)

**Kanal BA 09 (Gewerbegebiet Volders-Ost); Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „ABA Volders, BA 09 (Gewerbegebiet Volders-Ost)“ im Jahr 2002 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von €40.000,- mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 %, aufzunehmen (siehe dazu mittelfristiger Finanzierungsplan laut GV-Beschl. 10.12.2001 bzw. GR-Beschl. vom 13.12.2001).

Bei Gewährung dieses Darlehens verpflichtet sich die Gemeinde, dieses ausschließlich für den genehmigten Darlehenszweck zu verwenden, die Rückzahlung pünktlich zu leisten und kostendeckende Gebühren für die Instandhaltung der Anlagen und zur Leistung des Schuldendienstes einzuheben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt werden kann und die aus öffentlichen Mitteln gezahlten Zinsverbilligungsbeiträge im vollen Wert zu ersetzen sind.

Es wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die Annuitätsraten samt Verzugszinsen über Verlangen des Darlehensgebers von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werden können.

Index: Kanal Volders, BA 09, Aufnahme WLFonds-Darlehen (Gew.Gebiet Volders-Ost)

zu 946)

**Kanal BA 09 (Gewerbegebiet Volders-Ost); Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung**

**Beschluss:** Einstimmig wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Österr. Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien, Türkenstraße 9, ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, wonach die Kommunalkredit für das Bauvorhaben „ABA Volders, BA 09 / Kanal Gewerbegebiet Volders-Ost“ (Antrags-Nr. A101680) eine Förderung gewährt (Investitionskostenzuschüsse). Es wird gleichzeitig beschlossen, die im vorliegenden Finanzierungsplan angeführten Eigenmittel und Anschlussgebühren aufzubringen bzw. vorzuschreiben. Weiters wird erklärt, diesen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vorbehaltlos anzunehmen.

Der Fördersatz beträgt 8 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von EUR 163.500,- und die vorläufige Pauschalförderung EUR 8.918,-. Dies ergibt eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 21.998,-. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Investitionskostenzuschüssen (Deckungsrücklass 10 %). Restliche Hinweise und Bedingungen siehe vorliegender Förderungsvertrag!

**Aufbringung der Finanzierung (Finanzierungsplan):**

Einstimmig wird die Aufbringung der Finanzierung - wie nachfolgend angeführt - bestätigt und genehmigt.

Eigenmittel (mit Anschlussgebühren) .....	€	101.502,--
Investitionskostenzuschüsse *) .....	€	21.998,--
Sonstige Mittel: Wasserleitungsfondsdarlehen .....	€	40.000,--
-----		
Summe Einnahmen .....	€	163.500,--

\*) Zuschüsse v. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft

**Auf Grund der zugesagten Investitionszuschüsse ändert sich der ursprüngliche Finanzierungsplan lt. GV-Beschl. vom 10.12.2001 bzw. GR-Beschl. vom 13.12.2001 wie oben angeführt.**

Index: Kanal Volders, BA 09, Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 947)

#### **Raumordnung: Erlassung eines Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde Volders (gem. § 64, TROG 2001).**

Bgm. Harb erklärt, es sei nunmehr nach Vorliegen des Raumordnungskonzeptes die Erlassung des Flächenwidmungsplanes an der Reihe. Diesen Plan habe man mit Fachleuten und zusätzlich in einer eigenen Sitzung des Raumordnungsausschusses beraten und gelte künftig für das gesamte Gemeindegebiet. Eingearbeitet und ausgewiesen habe man alle bisher bewilligten Widmungen. Alle künftigen Widmungen würden dann nur mehr auf Antrag erfolgen (Behandlung im Gemeinderat), auch wenn diese im RO-Konzept bereits vorgesehen seien. Im Plan berücksichtigt habe man auch die heute vorliegenden Anträge unter Pkt. 948) und Pkt. 949). Bei einer letzten Vorprüfung durch das Land (Dipl. Ing. Schönherr) sei man überrascht gewesen, wie viel Volders als Mischgebiet ausgewiesen habe, habe dann aber doch aufklären können, dass diese Teile beidseits der Bundesstraße überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden. Sollte der jetzt vorliegende Flächenwidmungsplan vom Gemeinderat bewilligt werden, es auch keine Einwendungen aus der Bevölkerung bzw. von Betroffenen geben, würde auch das Land dem Plan in der vorliegenden Fassung die Zustimmung geben. Abschließend ersucht Bgm. Harb, der Auflage des neuen Flächenwidmungsplanes die Zustimmung zu geben.

GR Moriel erklärt, es sei im RO-Ausschuss alles besprochen worden. Er habe gegen die Auflage keine Einwände.

GV Dipl. Ing. Wessiak zeigt sich erfreut, dass nun sämtliche gewidmeten Bauflächen im Flächenwidmungsplan ausgewiesen wurden. Auf einem Plan sehe man nun alle diese Widmungen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet Volders nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. Tirol), durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.



Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Index: Raumordnung, Erlassung eines Flächenwidmungsplanes (neu)  
Flächenwidmungsplan, Beschlussfassung für neuen Flächenwidmungsplan

zu 948)

**Flächenwidmungsplanänderung:**

**Gewerbegebiet Volders-Ost: Behandlung von Anträgen betreffend die Umwidmung der Gste. 1441 u. 1442 (Eppich Ida u. Mitbesitzer), 1444 (Eppich Ida), 1445 (Lener Thomas) und 1446 (Geisler Josef), alle GB Volders (Bereich Kreuzbichl) von derzeit „Freiland“ in „Mischgebiet“ (§ 40, Abs. 2, TROG 2001):**

Bgm. Harb erklärt, es hätte der vorliegende Antrag bereits in dem unter Pkt. 947) beschlossenen Flächenwidmungsplan Berücksichtigung gefunden. Die angeführten Parzellen seien dort bereits als „Mischgebiet“ (§ 40, Abs. 2, TROG 2001) ausgewiesen. Eine Beschlussfassung dazu sei also daher nicht mehr notwendig.

Index: Gewerbegebiet Ost, Flächenwidmungsplan  
Eppich Ida u. Mitbesitzer, Flächenwidmungsplan / Gew.Gebiet Ost  
Lener, Flächenwidmungsplan / Gew.Gebiet Ost  
Geisler, Flächenwidmungsplan / Gew.Gebiet Ost

zu 949)

**Flächenwidmungsplanänderung:**

**Antrag von Josef Geisler, Bahnhofstraße 4, Volders, um Umwidmung des Gst 1307/2, GB Volders (Bereich Geisler-Säge), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 1, TROG 2001).**

Bgm. Harb erklärt, es hätte der vorliegende Antrag bereits in dem unter Pkt. 947) beschlossenen Flächenwidmungsplan Berücksichtigung gefunden. Die angeführten Parzellen seien dort bereits als „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 1, TROG 2001) ausgewiesen. Eine Beschlussfassung dazu sei also daher nicht mehr notwendig.

Index: Flächenwidmungsplan, Gewerbegebiet / Geisler-Säge  
Geisler, Flächenwidmungsplan / Geisler-Säge

zu 950)

**Bebauungsplanänderung:**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 219/7, 219/8 und 219/11, alle GB Volders (Bereich Hanneburgerstraße).**

Bgm. Harb teilt mit, dass es im Vorfeld zu dieser vorgesehenen Bebauungsplanänderung doch zu sehr erheblichen Problemen und Meinungsverschiedenheiten mit den Bauwerbern Gigler, Brandner und Klausner gekommen sei. Er wolle deshalb zum besseren Verständnis anhand der vorbereiteten Unterlage den gesamten Hergang in obiger Angelegenheit etwas näher erläutern. Dabei geht Bgm. Harb auf verschiedene Details näher ein (siehe Anhang).

In ergänzenden Ausführungen meint Bgm. Harb, dass – für das zuletzt eingereichte Projekt - unter Berücksichtigung des nicht bebaubaren Grünstreifens entlang des Voldertalbaches eine GFD von 0,50 bzw. eine BMD von 1,80 herausgekommen und vertretbar gewesen wäre, dann das Grundstück aber um rund 100 m<sup>2</sup> größer hätte sein müssen (insgesamt ca. 850 m<sup>2</sup>). Man müsse dabei aber beachten, dass bei der Umrechnung der GFD auf BMD (z.Bsp. 0,5 x 3) da unter Umständen noch kein Dachkörper, keine Garage, kein Gerätehaus, keine Müllbox usw. mit einberechnet sind. Einen Zuschlag werde man deshalb künftig machen müssen, etwa 20 %.

Nach Rücksprache mit DI Schönherr vom Land, von dem in der Regel höhere Dichten gefordert werden – aber in Kenntnis der Situation von Volders – gebe es lt. Bgm. Harb nun folgenden Vorschlag für die Bebauung der zitierten Baufläche: BMD 1,80 + 20 % Zuschlag (inkl. Dachkörper und aller Nebengebäude, Grundstücksfläche 850 m<sup>2</sup> höchstens). Notwendig sei dazu aber noch eine Änderung der dzt. gültigen Stellplatzverordnung (sie schreibt dzt. die Errichtung einer Tiefgarage vor bei Wohnanlagen). Eine solche wäre beim vorgesehenen Objekt nicht mehr möglich.

Folgende Bebauungsrichtlinien wären nun vorgesehen:

Mischgebiet (M)	OG H 2
BMD M 1,00	HG H 8,00
BMD H 1,80	TR H 6,50
BW o 0,6	HL + 0,20 MK.BVB. IN GM.
BP H 850 m <sup>2</sup>	

GR Moriel meint, man habe jetzt ca. 1 Jahr lang den Bebauungsplan diskutiert und sei nun zu diesem Ergebnis gekommen. Er bitte die jungen Leute um Verständnis, es müsse aber die Gemeinde eine Linie einhalten, sonst könne jeder bauen, wie er will. Es geschehe dies auch zum Schutz jener, die angrenzend in dieser Gegend bauen wollen. Man habe es sich nicht leicht gemacht. So sei der Bebauungsplan aber vertretbar.

GR Klausner erklärt, er sei nun doch einigermaßen verwundert. Man habe in der vorletzten Sitzung des Techn. Ausschusses noch gemeint, dass die BMD von 2,0 den vorgegebenen Richtlinien entsprechen würde und sogar zugesagt, dass eine Bebauung lt. Eingabe möglich sei. Jetzt komme plötzlich wieder dieser Schwenk. Er wolle festhalten, dass dies kein kommerzieller Bau sei. Es würden drei junge Volderer Familien dort bauen wollen. Somit gebe es keinen Zuzug in dem Sinne. Der geringe Unterschied von 1,8 auf 2,0 (10 %) würde niemandem schaden. Er sei deshalb sehr enttäuscht, vor allem auch vom Techn. Ausschuss.

Bgm. Harb hält fest, dass die Entscheidung letztlich immer beim Gemeinderat liegen würde. Die Beratungen in den Ausschüssen hätten den Zweck, die Gemeinderäte möglich vor einer Entscheidung im Gemeinderat auch zu informieren. Probiert und diskutiert habe man alles. Man müsse aber doch auch beachten, dass man in anderen Fällen ebenso auf die Einhaltung der geltenden GFD bzw. BMD bestanden habe. Eine Linie müsse man einhalten, sonst müsse man es generell bleiben lassen. Die jetzt vorgeschlagene Lösung könne man vertreten. Ein anderer Vorschlag sei im RO-Ausschuss nicht erreichbar gewesen. So bleibe man auf Linie.

GV Dipl. Ing. Wessiak stellt die Frage, wie viel Grund noch dazu gekauft werden müsse?

Bgm. Harb meint, man habe berechnet, dass ca. 83 m<sup>2</sup> noch dazu gekauft werden müssten, damit das Projekt entsprechend der Eingabe errichtet werden könne.

Das hieße also, meint GV Dipl. Ing. Wessiak, dass der Bauplatz in Kenntnis des RO-Konzeptes von allem Anfang an hätte größer ausgewiesen werden müssen.

Bgm. Harb bestätigt dies.

**Beschluss:** Mit 14 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GR Klausner), wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 219/7, 219/8 und 219/11, alle GB Volders (Bereich Hanneburgerstraße) nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird mit 14 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GR Klausner) beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 219/7, 219/8 und 219/11, alle GB Volders (Bereich Hanneburgerstraße) nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

*Anmerkung: Die beantragte Sprecherlaubnis des Zuhörers Thomas Klausner während der Abstimmung wird von Bgm. Harb ablehnend beschieden.*

Index:    Bebauungsplan, Gigler, Brandner, Klausner / Hanneburgerstraße  
          Gigler, Bebauungsplan / Hanneburgerstraße  
          Brandner, Bebauungsplan / Hanneburgerstraße  
          Klausner, Bebauungsplan / Hanneburgerstraße

### **Bericht / Anträge Kulturausschuss:**

#### zu 951)    **Veranstaltung „Herbstl'n tuat's“ (27.9.2002).**

Vzbgm. Meixner informiert über die geplante Veranstaltung des Kulturausschusses „Herbstl'n tuat's“. Sie findet am Freitag, den 27.9.2002, um 20.00 Uhr, im „Saal Volders“ statt. Für die Veranstaltung fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

Gagen der teilnehmenden Gruppen .....	€	600,--
Verpflegung d. Teilnehmer nach dem Konzert .....	€	200,--
Saalmiete .....	€	170,--
Plakate, Postwurf (Kopien, Porto) .....	€	400,--
<u>AKM .....</u>	<u>€</u>	<u>70,--</u>
<b>geschätzte Gesamtkosten .....</b>	<b>€</b>	<b>1.440,--</b>

**Beschluss:** Einstimmig werden die notwendigen Ausgaben in der angeführten Höhe aus Mitteln des Kulturbudgets 2002 für die Veranstaltung „Herbstl'n tuat's“ freigegeben.

Index: Kulturausschuss, Veranstaltung „Herbstl'n tuat's (2002)

### Bericht / Anträge Sozialausschuss:

#### zu 952) Seniorenausflug 2002.

Frau GR Markart berichtet, dass der Sozialausschuss für heuer einen Seniorenausflug nach Brixen im Thale geplant habe. Mit folgenden Kosten sei zu rechnen:

Buskosten .....	€	800,--
Jause für ca. 130 Personen .....	€	1.650,--
Musik .....	€	300,--
Trinkgeld .....	€	50,--
<b>geschätzte Gesamtkosten .....</b>	<b>€</b>	<b>2.800,--</b>

Sie ersucht, diesem Vorhaben die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Die Durchführung des Seniorenausfluges (nach Brixen im Thale) wird einstimmig genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich rund **€2.800,--** betragen.

Index: Sozialausschuss, Seniorenausflug 2002

### Sonstiges:

#### zu 953) Augasse; Grundablöse (Objekt Augarten, Augasse 1, Volders).

Bgm. Harb berichtet, dass die Fa. Undi-Bau GmbH., Volders, der Gemeinde im Zuge der Errichtung der Wohnanlage „Augarten“ (Augasse 1, Volders) im Bereich der Einfahrt 5 m<sup>2</sup> Grund zum Kauf angeboten hat. Bei einem Kauf dieser Teilfläche könnte die Straßenengstelle, die dort besteht, beseitigt werden. Laut Absprache mit Herrn Mag. Dierl von der Undi-Bau GmbH. würde dieser den Grund um €21,80 / ATS 500,-- je Quadratmeter, insgesamt somit zum Preis von **€109,-- / ATS 1.499,87**, der Gemeinde zur Verfügung stellen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> lt. Lageplan des Vermessungsbüros Dipl.Ing. Mayr, Kufstein, GZl. 9298/01 vom 11.9.2002, von der Fa. Undi-Bau GmbH., Volders, zum Preis von €109,-- zu kaufen und der Gst. 1212/2, GB Volders (Weg, Augasse) zuzuschlagen. Gleichzeitig wird die Durchführung der Vermessung nachträglich bewilligt. Die Kosten belaufen sich auf €822,-- incl. Mehrwertsteuer.

Index: Augasse, Grundablöse für Gehsteig / bei Objekt Augasse 1

#### zu 954) Abgabenprüfverband Tirol; Auflösung des Gemeindeverbandes.

Bgm. Harb teilt mit, dass in der Verbandsversammlung des Abgabenprüfverbandes Tirol vom 14.8.2002 einstimmig beschlossen wurde, den „Abgabenprüfver-

band Tirol“ mit 30.6.2003 aufzulösen. Bgm. Harb gibt dazu einige Erläuterungen ab und erklärt, dass hierzu allerdings auch noch die Zustimmung der einzelnen Gemeinden, die am Verband angeschlossen sind, notwendig ist. Er plädiert dafür, der Auflösung zuzustimmen.

**Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Volders beschließt einstimmig, der Auflösung des Gemeindeverbandes „Abgabenprüfverband Tirol“ mit Wirksamkeit vom 30. Juni 2003 die Zustimmung zu erteilen.**

Index: Abgabenprüfverband Tirol, Auflösung des Verbandes / Beschluss

zu 955) **Schloßsiedlung; Schreibweise des Straßennamens?**

Bgm. Harb berichtet, dass im Zuge der neuen Ortsbeschilderung die Frage aufgetaucht sei, ob man sich bei der Schreibweise der Namen „Schloßsiedlung“, „Schloß Aschach“ und „Schloß Friedberg“ an die neue Rechtschreibung halten soll oder nicht. In der Vorberatung sei dazu vom Gemeindevorstand die Empfehlung gegeben worden, diese Namen als Eigennamen zu betrachten und die neue Rechtschreibung bei diesen Namen nicht anzuwenden.

**Beschluss: Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird einstimmig gutgeheißen und beschlossen, die „alte“ Schreibweise bei den Namen wie „Schloßsiedlung“, „Schloß Aschach“ und „Schloß Friedberg“ zu belassen.**

Index: Schloßsiedlung, Schreibweise des Straßennamens?  
Straßenbezeichnung, Schreibweise „Schloßsiedlung“?  
Schloß Aschach, Schreibweise des Namens?  
Schloß Friedberg, Schreibweise des Namens?

zu 956) **Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2002/2003.**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im kommenden Kindergartenjahr 2002/2003 einen Kindertransport am Großvolderberg (12 Kinder) und Kleinvolderberg (2 Kinder) durchzuführen. Sammelstellen sind einzurichten (Keine Abholung der Kinder an der Haustüre. Ausnahmsweise wird jedoch der Hof „Heissl“, angefahren.) Die Kosten werden sich im kommenden Jahr nach der vorliegenden Aufstellung auf rund €11.900,- netto belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. Federer, Volders.**

Index: Kindergarten, Kindertransport (Taxi) für 2002/2003

zu 957) **Kindergarten; Änderung bei der Besetzung der Gruppen.**

Vzbgm. Meixner berichtet, dass die Gemeinde von einem Rechtsvertreter eines Elternteiles darauf aufmerksam gemacht wurde (eine Mutter möchte ihr 3-jähriges Kind im Kindergarten unterbringen), dass die Gruppen im Kindergarten auf das volle Kontingent mit Kindern aufgefüllt werden müssen. Vzbgm. Meixner zitiert dazu den entsprechenden Gesetzestext, der wie folgt lautet:

Gesetzestext § 24 Abs. 5, Kindergartenhortgesetz:

Der Kindergartenerhalter (Horthalter) ist zur Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten (Hort) verpflichtet, soweit die Aufnahme im Hinblick auf die vorhandenen Gruppenräume und auf die festgesetzte Höchstzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen möglich ist.

Laut Vzbgm. Meixner bedeutet dies die Anhebung der Kinderzahlen in den einzelnen Gruppen wie folgt:

	Kinder pro Gruppe derzeit	Kinder künftig lt. Inspektorinnen
Gruppe 1 Triendl Renate	21	<b>25</b>
Gruppe 2 Gschwandtner Elfried	22	<b>25</b>
Gruppe 3 *) Schraffl Helene	17	<b>20 (25)</b>
Gruppe 4 Arnold Brigit	22	<b>25</b>
Gruppe 5 Federer Verena	22	<b>23</b>
Summe	104	<b>118</b>

\*) wird dzt. als Integrationsversuch geführt (nicht als Integrationsgruppe)!

Die Kindergarteninspektorinnen des Landes, Frau Reitmeir und Frau Hutz hätten bei ihrem Besuch am Freitag, den 6.9.2002, die rechtliche Lage bestätigt, wonach die Gruppen auf die festgesetzte Höchstzahl an Kindern aufzufüllen seien. Lediglich bei den Gruppen 3 (Integrationsversuch) und 5 (räumlich etwas kleiner) wurden geringere Kinderzahlen zugelassen. Bei einem Zuzug müsste die Gemeinde z.Bsp. ein 5-jähriges Kind aufnehmen, wobei in einem solchen Fall um eine vorübergehende Erhöhung der Kinderzahl angesucht werden müsste (maximal 28 Kinder). Die Verwaltung würde jetzt die Eltern aller 3-jährigen anschreiben und bei der Besetzung dann nach dem Alter vorgehen. Für Herbst habe man eine Kindergarteninspektion angekündigt. Da müsse man damit rechnen, dass von der Gemeinde eine Umgestaltung der Kindergartenküche (neuer höherer Küchenblock) gefordert wird. Auch ein weiterer Bewegungsraum (oder eine Erweiterung) sei im Zuge des Gespräches mit den Inspektorinnen als notwendig erachtet worden, wobei die Errichtung eines neuen Bewegungsraumes angeraten wurde (Förderung, sonst nicht). Grundsätzlich freue er sich, wenn weitere Kinder im Kindergarten untergebracht werden können. Es stelle aber einen Kompromiss dar.

In der Diskussion werden folgende Meinungen vertreten:

GV Mag. Stauder meint, rechtlich ließe sich so Manches durchsetzen. Ob es pädagogisch sinnvoll sei, müsse bezweifelt werden. Die damalige Entscheidung, keine 3-jährigen mehr aufzunehmen, sei nicht nur im Sinne der Pädagoginnen gewesen, sondern auch im Sinne der Kinder.

Bgm. Harb meint, dies hätten auch die Kindergartentanten im anschließenden Gespräch deponiert. Man müsse bei Aufstockung der Kinderzahl Verständnis haben, wenn pädagogisch manchmal etwas nicht so klappt. Es bleibe der Gemeinde aber nichts anderes übrig, als sich im Rahmen des Gesetzes zu bewegen. Auf Grund der Kinderzahlenentwicklung könne es zudem sein, dass man in den nächsten Jahren froh sein wird, die Gruppen überhaupt voll zu bekommen. Bei den Baulichkeiten müsse man im kommenden Jahr voraussichtlich etwas tun, sei es beim Bewegungsraum, Ausweichraum oder gegebenenfalls bei den WC-Anlagen.

GR Lener zeigt kein Verständnis für die Forderung, die Gruppen aufzufüllen. Es gebe schließlich einen Gemeinderatsbeschluss, der besage, keine 3-jährigen aufzunehmen. Theoretisch könne man ja einen Gruppenraum schließen, dann hätten keine 3-jährigen mehr Platz.

Bgm. Harb erklärt, dies hätte zur Folge, dass eine Tante und gegebenenfalls auch eine Helferin gehen müsste und auch zahlreiche Kinder keinen Platz mehr hätten.

GR Lener bestätigt, dass dies aus sozialen Gründen nicht machbar sein werde, aber im Prinzip hätte man seinerzeit den fünften Gruppenraum gemacht, damit nicht 25 Kinder pro Gruppe untergebracht werden müssen.

GV Mag. Stauder bestätigt, dass seinerzeit ein Raum geteilt wurde, um das Angebot zu verbessern.

GR Moriel meint, es sei kaum ein Jahr her, da sei man der Auffassung gewesen, es sollten keine 3-jährigen mehr aufgenommen werden. Das hätte man sich gut überlegt. Jetzt würde man sich wieder die gleichen Probleme schaffen. Seit wann gebe es dieses Gesetz? Ganz verstehe er das nicht.

Vzbgm. Meixner erklärt, er habe diese Gesetzespassage nicht gekannt. Wäre ihm das bekannt gewesen, wäre damals der Beschluss vielleicht nicht gefasst worden. Tatsache sei, dass man mit einem GR-Beschluss ein Landesgesetz nicht aufheben könne.

GV Gasser stellt die Frage, bis wann diese Forderung zu erfüllen sei und wie die Gemeinde jetzt vorgehen werde?

Vzbgm. Meixner meint, der Forderung müsse man umgehend Rechnung tragen. Hätte niemand interveniert, wäre alles so geblieben, wie es zuletzt war.

Bgm. Harb informiert darüber, dass jetzt die Eltern aller 3-jährigen Kinder in Volders einen Brief erhalten werden, in dem ihnen die freien Plätze angeboten werden (Reihung nach Alter).

GV Gasser meint, man könne in diesem Fall nichts beschließen, sondern müsse das einfach zur Kenntnis nehmen.

GR Lener ergänzt dies mit der Frage, ob man auch zur Kenntnis nehmen müsse, dass man gegebenenfalls dann noch mehr Personal brauche?

Bgm. Harb antwortet, dass man dies einfach zur Kenntnis nehmen müsse. Trotzdem müsse er den Gemeinderat loben, weil die damalige Entscheidung aus pädagogischer Sicht sinnvoll gewesen wäre. Zusätzliches Personal brauche man nicht, das sei mit den Inspektorinnen abgesprochen worden (Personalbesetzung entspricht den Richtlinien).

GV Mag. Stauder schlägt vor, sowohl den Familien als auch dem Rechtsanwalt einen Brief zu schreiben, in dem man auf die Situation aufmerksam macht. Dies könne zum Denken anregen.

Bgm. Harb erklärt, das sei nicht sinnvoll. Er wolle sich nicht blamieren. Das bestehende Gesetz müsse man einhalten bzw. vollziehen. Notwendig sei vielmehr, jetzt zumindest an das Bauamt den Auftrag zu erteilen, Vorerhebungen und Planungen für den Umbau bzw. die Erweiterung des Kindergartens zu machen. In

den Ausschüssen (Techn. Ausschuss, Sozialausschuss) könne man dann weiter darüber diskutieren. Auch beim Budget müsse entsprechend Vorsorge getroffen werden.

GV Dipl. Ing. Wessiak ist der Meinung, es müsse noch der bestehende Beschluss aufgehoben werden. Auch ist er der Auffassung, dass eine der Inspektorinnen die Gemeinde auf diesen Umstand bzw. das Gesetz aufmerksam hätte machen können. Der Gemeinde müsse niemand den Vorwurf machen, sie würde die Gesetze nicht einhalten. Bei der jährlichen Inspektion hätte das ja auffallen müssen.

Vzbgm. Meixner hält fest, dass die Intervention von Außen gekommen sei. Zudem habe man in der zuständigen Abteilung beim Land einen falschen Plan gehabt (mit vier Gruppen). Dies hätte zu einigen Irritationen geführt.

Bgm. Harb meint, es sei die Situation jetzt allen Beteiligten bekannt. Er glaube, dass der seinerzeitige Beschluss unwirksam sei und man dies einfach zur Kenntnis nehmen solle.

GR Markart glaubt, die ganze Sache sei nur deshalb aktuell geworden, weil insgesamt die Kinderzahl sich rückläufig zeigt und eben noch Platz für 3-jährige war, die man im letzten Jahr aufgenommen habe. Wegen der Probleme aus pädagogischer Sicht habe man dann diesen Beschluss gefasst, keine 3-jährigen in diesem Herbst aufzunehmen. Ins Rollen gebracht habe nun die Sache dieser Elternteil, der unbedingt noch das jüngere Geschwisterchen unterbringen wollte.

Bgm. Harb bittet abschließend, die Sache zur Kenntnis zu nehmen, aber auch dem Bauamt den Auftrag für eine Planung zu geben.

### **Beschlüsse:**

**Der Gemeinderat nimmt die von einem Elternteil geforderte und auch von Gesetzes wegen erforderliche Auffüllung der Gruppen mit 3-jährigen Kindern (wie oben angeführt) zur Kenntnis.**

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Bauamt (Ing. Rumetshofer) damit zu beauftragen, vorerst einen Planentwurf für einen Anbau am Kindergarten (Bewegungsraum, Ausweichraum für Gruppenteilung) zu erstellen.**

Index: Kindergarten, Erhöhung der Kinderzahl je Gruppe  
Kindergarten, Planentwurf für Anbau (Bewegungsraum, Ausweichraum)

### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

#### **„Autofreier Tag“ am 22. September 2002:**

GR Pleschberger, Obmann des Umweltausschusses, bittet die Mitglieder des Gemeinderates, nach Möglichkeit am „Autofreien Tag“ teilzunehmen und am vorgesehenen Wettbewerb für Gemeinderäte mitzumachen. Eine schriftliche Einladung würde noch gesondert ergehen.



## **Baugrundstücke für Volderer Bürger?**

GR Moriel meint, er habe es bereits im Techn. Ausschuss anklingen lassen, dass man in Volders für junge Leute Bauplätze beschaffen müsse, die erschwinglich seien. Ein Vorschlag wäre, allenfalls Waldparzellen umzuwidmen. Es gebe da Möglichkeiten, das zu machen. Er bittet den Gemeinderat, sich dieser Sache aufgeschlossen zu zeigen. Der Bürgermeister habe dazu gemeint, es sei dies sehr schwierig. Dieser Meinung sei er nicht. Es gebe dafür ein öffentliches Interesse. Mit der Raumordnung habe das nicht viel zu tun. Ein Grundsatzbeschluss, dass der Gemeinderat da voll dahintersteht, wäre das ein erster Schritt. Wenn man es wünsche, würde er sich gerne der Sache widmen und dann berichten, was sich da machen ließe.

Bgm. Harb antwortet, es gebe ein RO-Konzept, das für die nächsten 10 Jahre gelte. Er könne nicht etwas versprechen, was er dann nicht halten könne. Auch ihm sei wichtig, dass man für junge Gemeindebürger etwas tut, doch brauche es dazu einen langen Denkprozess. Man könne über viel diskutieren, nur dürfe man Leute nicht „heiß“ machen auf etwas, oder Hoffnungen und Erwartungen wecken, die man dann wieder zurücknehmen müsse. Man habe schon Überlegungen angestellt, zum Teil seien diese utopisch, auf keinen Fall spruchreif.

GR Moriel erklärt, man dürfe nicht etwas von vornherein ablehnen. Sein Vorschlag sei nicht utopisch. Es gebe im Land bereits etliche Beispiele hierfür. So utopisch sei das nicht. Wenn schon nicht der Bürgermeister dafür sei, dann vielleicht die Mehrheit des Gemeinderates. Er würde sich da gerne dafür einsetzen.

GV Dipl. Ing. Wessiak meint, dazu müsse er etwas sagen. Hätte Herr Moriel in den vielen Ausschusssitzungen mit gleicher Vehemenz dieses Anliegen vorgetragen, wäre das vielleicht wesentlich weniger utopisch. Sechs Jahre habe man gebraucht, um ein RO-Konzept zu beschließen und wenn man heute in einem Fall gegen junge Leute entschieden habe, dann habe man sich eben an dieses Gesetz gehalten. Es sei unrealistisch, ein gerade beschlossenes Gesetz, zudem vom Land genehmigt, gleich wieder aufzuschneiden und zwar aus mehreren Gründen. Es seien solche Flächen im RO-Konzept ausgewiesen. Preise könne die Gemeinde auch nicht bestimmen, es sei denn, die Gemeinde würde diese Flächen aufkaufen. Zudem habe die Gemeinde Volders einen großen Überhang an gewidmeten Bauflächen. Das Land werde sich ganz bestimmt wehren, zu dieser Baulandreserve – die zugegebenermaßen sehr teuer ist – noch Bauland ausweisen zu lassen. Man solle ehrlich sagen, dass eine Baulandwidmung im Wald eine denkbare Möglichkeit sei, aber ob sie umgesetzt werden kann, sei eine andere Frage. Man könne nicht einfach das RO-Gesetz oder die RO-Behörde umgehen.

GV Gasser wundert sich über Wortmeldungen der gegenüberliegenden Seite und meint, man könne fast glauben, in zwei Monaten sei Gemeinderatswahl und nicht Nationalratswahl. Wenn Zuschauer und Zuhörer im Saal sitzen, dann würde man bei so manchen Dingen gerne dagegen sein. Wenn man schon für die Jugend was tun wolle, da hätte er schon etwas zu sagen. Es gebe z. Bsp. noch immer keinen Jugendraum. Aber es gebe Alkohol-Abfüllfeste für die Jugend. Jetzt mit solchen Fantasien daher zu kommen, finde er nicht angebracht. Das solle man sich aufbewahren für die nächste GR-Wahl in zwei Jahren. Im Techn. Ausschuss seien diese Dinge alle besprochen worden, es sei daher unlauter, jetzt mit solchen Vorschlägen zu kommen.

GR Moriel erklärt, das habe mit der GR-Wahl nichts zu tun. Das geschehe allein im Interesse der Öffentlichkeit.

GR Lener meint, es hätten alle Recht. GR Moriel wisse natürlich, man habe für das RO-Konzept sechs Jahre gebraucht. Auch eine solche Idee brauche seine Zeit und wahrscheinlich werde man in sechs oder acht Jahren irgendwo eine Waldparzelle bebauen. Die Idee sei ja nicht schlecht.

GV Mag. Stauder weiß, dass mehrere Gemeinderäte darüber nachdenken und es sei zu begrüßen, wenn auch GR Moriel das tut. Es gebe im Raum niemanden, der dagegen sei, so etwas zu machen. Andere würden das vorher halt sondieren, bevor sie darüber reden. Gerade im Fall der drei jungen Bauinteressenten habe man sich heute bemüht, eine Lösung zu finden, die in Wahrheit eigentlich nicht mehr dem entspricht, was man mit dem RO-Konzept erreichen wollte. Regelungen hätte man so ausgelegt, dass sie positiv für die Bewerber genutzt werden konnten. Im Prinzip sei es ein Kompromiss gewesen, den alle Gemeinderäte mittragen konnten. Aber Überlegungen zur Bebauung von Waldgrundstücken gebe es schon lang. Er schlage daher vor, die Diskussion darüber abzuschließen.

### **Kindergarten; Erweiterung?**

GR Lener stellt im Zusammenhang mit dem Auftrag für eine Planung beim Kindergarten die Frage, ob man nicht doch Überlegungen anstellen sollte, gegebenenfalls einen neuen Kindergarten zu bauen?

Bgm. Harb meint, bei den derzeit sinkenden Kinderzahlen sei dies kein Thema. Im anderen Fall wäre er sicher auch dafür, Überlegungen in diese Richtung anzustellen. Die vorgesehenen Umbauten oder Zubauten werde der Gemeinderat sicher noch besprechen.

GR Pleschberger meint, er könne sich vorstellen, dass man - so wie in Frankreich – Jung und Alt in einem Hause zusammen unterbringt. Das sei die Zukunft.

### **Schlechte Sicht bei Einmündung der Unterbergstraße in die Großvolderbergstraße!**

Frau GR Markart ersucht, im Bereich der Einmündung der Unterbergstraße in die Großvolderbergstraße das hohe Unkraut zu entfernen. Eine Sicht auf den bergwärts fahrenden Verkehr sei fast nicht mehr gegeben.

Bgm. Harb sagt zu, den Bauhof mit der Entfernung des Unkrautes zu beauftragen.

### **Morscher Zaun bei Löschbehälter „Unterberg“!**

GR Moriel teilt mit, man habe ihn aufmerksam gemacht, dass beim Löschbehälter „Unterberg“ zum Bach hin ein morscher Zaun sei. Kinder, die dort herumsteigen und sich aufhalten, seien gefährdet.

Bgm. Harb sagt zu, der Sache nachzugehen.

### **Schlechter Zustand beim Auweg!**

GR Angerer weist darauf hin, dass der Auweg (von der Kompostieranlage Richtung Wattens) in einem schlechten Zustand ist (viele Schlaglöcher).

Bgm. Harb erklärt, er werde den Bauhof mit der Sanierung beauftragen.

### **Abschießen von Feuerwerken im Ortsgebiet wird zur Mode!**

Vzbgm. Meixner meint, es werde anscheinend modern, bei jeder Feier ein Feuerwerk abzuschießen. Abgesehen vom Lärm sei das bei der trockenen Witterung auch nicht ungefährlich. Vielleicht ließe sich hier etwas dagegen unternehmen.

Bgm. Harb erklärt, er werde nach solchen Feuerwerken in der Regel sofort mehrmals angerufen. Auch ihn ärgere das. Es müsse nicht jeden Tag Silvester sein. Er sei auch gerne bereit, Personen, die solche Feuerwerke durchführen, zur Anzeige zu bringen. Nicht nur Menschen leiden unter dem Lärm, auch das Vieh in den Ställen werde beunruhigt. Von seiner Seite aus werden solche Anträge nicht bewilligt.

Der Schriftführer:

**Josef Wurzer eh.**

Bürgermeister:

**Max Harb eh.**

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

**Walter Meixner eh.**

#### **Daten zur 49. GR-Sitzung vom 12.9.2002:**

nicht anwesend waren:	GR Klingenschmid Erich
Ersatz:	GR Mag. Sieberer Manuela (Ersatz f. GR Klingenschmid)
Beschlüsse:	18
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	3
Informationen:	10
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	1 Std. / 50 Min.